

Straßburg, 14. Juni 2017

Zukünftig Verbot von Pflanzenschutzmitteln auf ökologischen Vorrangflächen

Ablehnung des Kommissionsvorschlags findet nicht die absolute Mehrheit des Plenums / Wieder eine Einschränkung mehr für unsere Landwirte

Enttäuscht zeigt sich der Europaparlamentarier Norbert Lins über die Abstimmung des Europäischen Parlaments (EP) von heute Mittag. Der über einen sogenannten delegierten Rechtsakt eingebrachte Vorschlag der Europäischen Kommission, zukünftig beim Greening Pflanzenschutzmittel auf ökologischen Vorrangflächen zu verbieten, wurde angenommen. Zu dessen Ablehnung hätte es der absoluten Mehrheit der Stimmen aller Abgeordneten bedurft, welche knapp verfehlt wurde. Damit folgte das Plenum nicht der Abstimmungsempfehlung des EP-Agrarausschusses und auch der EVP-Fraktion von vor zwei Wochen.

„Deutschland hatte sich nach Annahme der aktuell laufenden GAP für die Möglichkeit ausgesprochen, Eiweißpflanzen auf ökologischen Vorrangflächen anbauen zu dürfen.“ Hintergrund ist dabei auch die „Eiweißpflanzenstrategie“ der Bundesregierung (vgl. auch „Hintergrund“ weiter unten). „Durch die heutige Entscheidung wird der Anbau von sogenannten Körnerleguminosen wie Ackerbohnen und Futtererbsen wieder zurückgeworfen. Dies bedroht eine nachhaltige heimische und gentechnikfreie Proteinproduktion im Einklang mit der deutschen und der EU-Proteinstrategie. Europa wird damit weiter stark von der Einfuhr von Eiweißpflanzen abhängen“, streicht Lins die Problematik heraus.

In Deutschland wurde seit Beginn des Greenings 2015 eine Verdoppelung des Anbaus erreicht. Für das Jahr 2016 entspricht dies rund 187.700 ha gegenüber 92.400 ha im Jahr 2014 (Quelle: Deutscher Bauernverband). So wurden als Beispiel auch im Alb-Donau-Kreis 2016 auf insgesamt 757 ha Eiweißpflanzen angebaut. „Der Vorschlag der Kommission wird aufgrund der schlechten Wettbewerbsfähigkeit gegenüber anderen Feldfrüchten wieder zu einem Rückgang des Eiweißpflanzenanbaus führen“, bringt der Pfullendorfer seine Bedenken zum Ausdruck.

Der Kommissionsvorschlag wurde letztlich über ein reines Verwaltungshandeln der Kommission eingebracht. „Rechtlich ist dies zwar erlaubt, aber solch wesentliche Änderungen an der GAP gehören meines Erachtens dann verhandelt, wenn die gesamte GAP verhandelt wird, und nicht während des laufenden Finanzierungszeitraums. Dies hat auch mit der Wahrung der Rechte des EPs zu tun. Durch ein solches Vorgehen untergräbt die Kommission ernsthaft die Befugnisse des Parlaments als Mitgesetzgeber“, hebt der Agrarpolitiker Lins seine Zweifel an der Verfahrensweise hervor.

Für die Art und Weise der Kampagnenführung auf den Internetseiten verschiedener NGOs in den letzten beiden Wochen hat der CDU-Europaabgeordnete kein Verständnis: „Das Abbilden von Portraitfotos einzelner Abgeordneter als „böse Buben“, welche der Kommissionslinie nicht folgen, in der Begründung aber einzelne wissenschaftliche Details außen vor lassen, ist einfach nur schlechter Stil“, findet der Parlamentarier harte Worte.

Des Weiteren kam die Forderung nach Ablehnung des Kommissionsvorschlags nicht nur von konservativen Parlamentariern: „Im Agrarausschuss sind vor zwei Wochen neben den Liberalen auch knapp die Hälfte der Sozialdemokraten und sogar ein grüner Kollege unserer EVP-Abstimmungsempfehlung gefolgt! Ich würde mir daher für die Zukunft einen anständigen Dialog und keine denunzierenden Kampagnen wünschen“, so Lins abschließend in Richtung NGOs.

PRESEMITTEILUNG

Für weitere Informationen:
Büro Norbert Lins MdEP: +32-228-37819

Hintergrund

Greening:

Das Greening der Direktzahlungen in der ersten Säule umfasst den Erhalt von Dauergrünlandflächen (wie Wiesen und Weiden), eine verstärkte Anbaudiversifizierung (größere Vielfalt bei der Auswahl der angebauten Feldfrüchte) sowie die Bereitstellung sogenannter "ökologischer Vorrangflächen" auf Ackerland. Landwirtschaftliche Betriebe müssen grundsätzlich zunächst fünf Prozent ihrer Ackerflächen als ökologische Vorrangflächen bereitstellen. Diese Flächen müssen im Umweltinteresse genutzt werden (z.B. zum Erhalt von Hecken oder als Pufferstreifen zu Gewässern). Eine landwirtschaftlich produktive Nutzung bleibt unter bestimmten Bedingungen aber zulässig. Dazu gehört zum Beispiel der Anbau von Eiweißpflanzen, die den Stickstoff im Boden binden.

Quelle: Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

http://www.bmel.de/DE/Landwirtschaft/Agrarpolitik/Texte/GAP-FAQs.html;jsessionid=D3F82747BB6BE873028D2C9BA998ABC5.1_cid376#doc4121226bodyText5

Eiweißpflanzenstrategie:

Mit der Eiweißpflanzenstrategie des BMEL sollen – unter Berücksichtigung der internationalen Rahmenbedingungen – Wettbewerbsnachteile heimischer Eiweißpflanzen (Leguminosen wie Ackerbohne, Erbse und Lupinenarten sowie Kleearten, Luzerne und Wicke) verringert, Forschungslücken geschlossen und erforderliche Maßnahmen in der Praxis erprobt und umgesetzt werden.

Leguminosen haben die Besonderheit, dass ihre Wurzeln eine Symbiose mit Bakterien (Rhizobien) eingehen. Diese sind in der Lage Stickstoff aus der Luft zu binden und den Leguminosen zur Bildung von Eiweiß oder nachfolgenden Kulturen als Pflanzennährstoff zur Verfügung zu stellen. Sie haben eine positive Wirkung auf die Umwelt.

Quelle: Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

<http://www.bmel.de/DE/Landwirtschaft/Pflanzenbau/Ackerbau/Texte/Eiweisspflanzenstrategie.html>